

Straßenübersicht der Ortschaft Großkorbetha- Berechnung des Mischsatzes für die Satzung nach den einzelnen Längen der Verkehrsanlagen > AE Am Bahnhof < Anlage 3 der Erläuterungen zur Satzung

Lfd.-Nr.	Straßenname	Klassifizierung	Fahrbahnen								Gehwege								Σ Längen Fahrbahn + Gehweg	Gesamt			
			Länge	Fläche	Anteil der Beitragspflichtigen nach M. Kirchmer (bezogen auf die Länge der Anlagen)				Fußweg 1		Fußweg 2		Länge ges.	Fläche ges.	Anteil der Beitragspflichtigen nach M. Kirchmer (bezogen auf die Länge der Anlagen)					N	M	H	
					N	Anteil	M	Anteil	H	Anteil	Länge	Fläche			Länge	Fläche	N	Anteil					M
C	Abrechnungseinheit Am Bahnhof																						
Hauptverkehrsstraßen																							
1.		HV																					
	Σ Hauptverkehrsstraßen																						
Haupterschließungsstraßen																							
2.		HE																					
	Σ Haupterschließungsstraße																						
Anliegerstraßen																							
3.	Am Bahnhof	A	55,5 m									58,0 m		58,0 m						113,5 m	73,9 m	82,4 m	88,0 m
	Σ Anliegerstraßen		55,5 m									58,0 m		58,0 m						113,5 m	73,9 m	82,4 m	88,0 m
	Summen		55,5 m									58,0 m		58,0 m						113,5 m	73,9 m	82,4 m	88,0 m

* Da die Gemeinde nicht Baulastträger der Fahrbahn der L- und K-Straßen ist und damit auch keine umlagefähigen Kosten entstehen, bleibt die Fahrbahn bei der Ermittlung der Anlieger- und Gemeindeanteile unberücksichtigt.
Die Anteile der Beitragspflichtigen wurden jeweils nach den empfohlenen Werten (Niedriger, Mittlerer, Höchstsatz) ermittelt

empfohlene der Anteile nach (M. Kirchmer):	N	M	H
Ermittlung des Mischsatzes für den Anliegeranteil	$\frac{73,9}{113,5} = 65,11\%$	$\frac{82,4}{113,5} = 72,56\%$	$\frac{88,0}{113,5} = 77,56\%$
daraus resultierender Gemeindeanteil	34,89%	27,44%	22,44%

Urteil VG Halle v. 28.11.06 - 2A 369/05 HAL

Mittlere Werte nach "Kirchmer"

Die Bandbreiten der zulässigen Anteile der Beitragspflichtigen (rot) wurden auf Hinweis des Rechtsamtes gewählt